

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 26.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

1. Ergebnis der Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 wird der Gemeinschaftsversammlung kurz erläutert und mit folgenden Abschlusszahlen zur Kenntnis gegeben:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	3.098.651,13 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	462.902,88 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	211.790,45 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2025)	0,00 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	2.683.338,26 €
Ausgaben	1.920.623,78 €
Bestand	762.714,48 €

Folgende Haushaltsreste wurden in das Folgejahr übertragen:

HHSt. 4641.3610 – Investitionszuweisungen Kinderhaus	156.000,00 €
<u>übertragene Haushaltseinnahmereste</u>	<u>156.000,00 €</u>

HHSt. 2110.9350 – Ausstattung Grundschule	11.115,50 €
HHSt. 2110.9400 – Sanierung Grundschule	21.592,33 €
HHSt. 4641.9400 – Erweiterung Kinderhaus	28.000,00 €
HHSt. 9121.9778 – Tilgungen Kredit Kinderhaus	30.000,00 €

<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>90.707,83 €</u>
---	--------------------

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2025 wurde ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

6 : 0

2. Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2025

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 von einem Ausschuss durchgeführt werden soll.

In den Ausschuss werden der 1. Bürgermeister Armin Krämmer und die Mitglieder Georg Anderl und Markus Thalhauser berufen.

Den Vorsitz führt 1. Bürgermeister Armin Krämmer.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 26.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung wird in der Gemeinschaftsversammlung wieder behandelt.
Nach Möglichkeit ist die Prüfung so durchzuführen, dass das Ergebnis noch in der laufenden Legislaturperiode behandelt werden kann.

6 : 0

3. Zustimmung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn zu den im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Spenden

Der Gemeinschaftsversammlung wird eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2025 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 3.000 € vorgelegt.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Beschluss der Gemeinschaftsversammlung erforderlich.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt von der Zuwendungsliste 2025 Kenntnis und stimmt der Annahme des dort genannten Zuschusses nachträglich zu.

Der Gemeinschaftsvorsitzende wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen dienstlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen.

Die Gemeinschaftsversammlung wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingenommenen Spenden Beschluss fassen.

6 : 0

4. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Voraussichtliches Defizit der Mittagsbetreuung im laufenden Schuljahr /
Neufestlegung der Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2026/2027

Am 19.02.2026 fand mit der AWO - dem Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Breitbrunn-Gstadt - eine Besprechung zur Neufestlegung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 statt. Für das aktuell laufende Schuljahr kann seitens AWO noch kein exaktes Defizit vorausgesagt werden. Jedoch ist absehbar, dass ein geringes Defizit anfallen wird.

Außerdem ist aufgrund der erweiterten Hortbetreuungszeiten ab dem kommenden Schuljahr von einem Rückgang der zu betreuenden Kinder in der Mittagsbetreuung auszugehen. Somit muss auch mit einem Förderwegfall für eine ganze Gruppe gerechnet werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 26.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Bei der Besprechung wurde daher vereinbart, dass die Elternbeiträge ab dem kommenden Schuljahr erhöht werden müssen, um das zu erwartende Defizit abzumindern.

Seitens AWO wurden verschiedene Szenarien einer Gebührenerhöhung vorgestellt, wovon eine Gebührenerhöhung auf einen Jahresbeitrag von derzeit 220,00 € auf 300,00 € beiderseitigen Zuspruch fand. Je nach Gruppenbelegung müsste dann von der VG ein Defizit von voraussichtlich ca. 3.250,00 € getragen werden.

Lt. § 2 Abs. 7 des Vertrages über die Trägerschaft der Mittagsbetreuung an der Grundschule Breitbrunn-Gstadt zwischen VG und AWO erfolgt die Festlegung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung im Einvernehmen mit der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt daher der Erhöhung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Breitbrunn-Gstadt ab dem Schuljahr 2026/2027 auf 300,00 € pro Jahr zu.

6 : 0

Ab Tagesordnungspunkt 5 Mitglied der Gemeinschaftsversammlung Markus Thalhauser anwesend.

5. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Schwimmunterricht

Ende Januar 2026 bat die Schulleitung der Grundschule Breitbrunn-Gstadt die VG, den bereits geplanten und vereinbarten Schwimmunterricht für die Grundschule Breitbrunn-Gstadt (22.01.2026 – 30.07.2026, insg. 12 Einheiten) aus verschiedenen Gründen abzusagen. Insbesondere gab es Schwierigkeiten hinsichtlich der Abstimmung von Beförderung, Schwimmbadverfügbarkeit und Einsatz der notwendigen Lehrkräfte.

Entsprechend wurden die reservierten Schwimmzeiten in der Chiemgau-Therme Bad Endorf ersatzlos für dieses Schuljahr storniert.

Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

6. Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Ab 01.08.2026 wird stufenweise bundesweit ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27 und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.

Der Anspruch besteht an 5 Werktagen im Umfang von 8 Stunden täglich. Hier sind die Zeiten des schulischen Unterrichts bereits inbegriffen. Schließzeiten von bis zu 4 Wochen im Jahr während der Schulferien sind zulässig.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 26.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

Für die Angebotserfüllung sind folgende Angebote möglich:
Offene Ganztagschule, gebundene Ganztagschule, Mittagsbetreuung, Horte.
Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Angebotsform, zudem muss der Ganztagsbetreuungsplatz auch nicht kostenlos angeboten werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft beabsichtigt die Anspruchserfüllung durch den im Kinderhaus bestehenden Hort.

Die auch an der Schule vorhandene Mittagsbetreuung kann dies aufgrund zu kurzer Betreuungszeiten (täglich nur bis 13 Uhr sowie keine Betreuung in den Schulferien) nicht leisten.

Mit Kinderhausleitung, Kita-Verwaltungsleitung sowie AWO-Mittagsbetreuung und der Verwaltungsgemeinschaft fanden daher zur engen Abstimmung in den letzten Jahren mehrfach Besprechungen statt.

Die Ganztagesbetreuung soll wie folgt umgesetzt werden:

Die möglichen Buchungszeiten für den Hort im Kinderhaus St. Johannes werden ab dem Schuljahr 2026/2027 durch abgeänderte Angebote für die Eltern ausgebaut.

Bisher wurden alle Hortkinder zwingend in der Mittagsbetreuung „zwischenbetreut“, bevor sie im Hort ab 13 Uhr eintreffen durften. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird diese Regelung aufgehoben und die Hortkinder werden bereits direkt nach dem jeweiligen Unterrichtschluss nach Gstadt befördert und im Hort betreut.

Eine Buchung der Mittagsbetreuung ist ab dem kommenden Schuljahr in der Regel nur noch möglich für die Kinder, die keine Hortbetreuung in Anspruch nehmen. Ausnahmsweise ist es möglich, wenn mit den gebuchten Horttagen die Mindest-Betreuungszeit von 20 Std. gegeben ist und die Kinder an den restlichen Tagen dennoch „nur“ noch die Mittagsbetreuung besuchen sollen.

Zudem läuft lt. Kinderhausleitung gerade die „Testphase“ der Ferienbetreuung für Kinder bzw. Geschwisterkinder im Grundschulalter im Hort. Dieses Angebot wird bereits gut angenommen (z.B. 10 Buchungen für die Faschingsferien 2026 vorliegend).

Es ist beabsichtigt, die Ferienbetreuung ab dem Kalenderjahr 2027 auch für „externe“ Kinder (also Kinder, die ansonsten nicht im Hort bzw. Kinderhaus betreut werden) aus dem VG-Bereich sowie für Kinder von Mitarbeitern des Kinderhauses anzubieten.

Durch diese aktuelle Nachjustierung bei der Ferienbetreuung des Hortes ab dem Kalenderjahr 2027 (für Erstklässler vorzugsweise bereits ab den Herbstferien 2026 möglich) kann die Verwaltungsgemeinschaft den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter mit einer Diskrepanz von 5 Schließtagen jährlich grundsätzlich erfüllen.

Nach Beratung stimmt die Gemeinschaftsversammlung der geplanten Vorgehensweise zu.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 26.02.2026**

Abstimm.-Ergebnis

7. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Kinderhaus St. Johannes: Nachrüstung Obentürschließer, Ergänzung Wartungsvertrag Aufzug, Treppenhausbeleuchtung
- Grundschule: Vergabe Dienstleistung Ausschreibung Schülerbeförderung, Änderung des Wartungsvertrags für die EDV
- Geschäftsstelle: EDV: Friedhofsplan, Online-Fachdienst Wohnsitzanmeldung, Ergonomieberatung Büroarbeitsplätze, Ergebnisse aus den Mitarbeitergesprächen, Ernennung Klimaschutzmanager

8. Bekanntgaben / Verschiedenes

- VG-Zeitung

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Druckerei Pfluger aufgrund der Portokosten den monatlichen Beitrag für die VG-Zeitung um 20,-- € erhöht hat.

- Tag der Archive

Am Wahlsonntag, den 08.03.2026 besteht in der Zeit von 13 bis 16 Uhr die Möglichkeit, mit dem Archivar Franz Burghardt die Archive im Rathaus Breitbrunn zu besichtigen.

9. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht.
Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführer